

Zielgruppe:*

- Immobiliengutachter / Mitarbeiter Immobilienbewertung
- Markt/Marktfolge Firmenkunden
- Markt/Marktfolge Baufinanzierung
- Immobilienmakler

- Verteiler:**
- Vorstand
 - Leitung Personal
 - Leitung Firmenkunden

S-RBG Rechte und Belastungen in Abt. II des Grundbuchs – Lösungen für Wohnungsrecht, Nießbrauch & Co. –

Zielsetzung:

Jede Immobilienbewertung umfasst auch die Berücksichtigung der grundstücksbezogenen Rechte und Belastungen in Abt. II des Grundbuchs. Deren Bewertung stellt häufig eine große Herausforderung dar.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Rechte und Belastungen an Grundstücken. Zudem werden den Teilnehmern Lösungen für die Bewertung ausgewählter Lasten und Beschränkungen präsentiert.

Dieses Seminar richtet sich an Immobiliengutachter, Mitarbeiter aus den Bereichen Immobilienbewertung, Markt und Marktfolge Firmenkunden und Baufinanzierung, die ihre Kenntnisse für einen sicheren Umgang mit Eintragungen in Abt. II des Grundbuchs vertiefen bzw. aktualisieren möchten.

Hinweis: Mit dem Besuch dieses Seminars erfüllen Sie 8 Stunden an gesetzlicher "Fortbildungspflicht" (20 Stunden innerhalb von 3 Jahren) soweit Sie gem. § 34 c GewO der Weiterbildungsverpflichtung unterliegen.

Diese Weiterbildungsstunden werden auf der Teilnahmebescheinigung bestätigt.

Semindauer: 1 Tag
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Termine: 07.05.2019
19.09.2019

Seminarpreis: 340,00 €
Seminarpreis für Gutachter
mit HypZert Zertifizierung: 306,00 €

Servicepauschale: 37,00 € plus USt.
(Verpflegung, WLAN, Parken usw.)

Inhaltsübersicht:

- Überblick über Rechte und Belastungen
- Grunddienstbarkeiten
 - Leitungs- und Wegerechte
- Wohnungsrecht / Nießbrauch
- Reallast
 - Wart und Pflege
 - Leibrente
- Photovoltaikdienstbarkeit
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Das Seminar ist von der HypZert GmbH als Fortbildung anerkannt.

Referentin:

Claudia Stadtsholte, Diplom-Kauffrau,
Immobiliengutachterin CIS HypZert (F)
Claudia Stadtsholte Immobilienbewertung, Oldenburg

Anmeldungen über www.gawrastede.de oder auf unserem Vordruck

* Aus Vereinfachungsgründen wird auf die weibliche Anrede verzichtet.